

## Wehrmachtgerichte in Hamburg



Kaserne an der Bundesstraße, Hamburg-Rotherbaum, um 1900.

Der Kasernenkomplex war während des Zweiten Weltkrieges der bedeutendste Standort der Wehrmachtjustiz in Hamburg. Neben den Gerichten der Division 410 z. b. V. (zur besonderen Verwendung), Nr. 190 und Nr. 160 hatte dort auch das Gericht der Wehrmachtkommandantur Hamburg seinen Sitz. Die Gerichte waren zuständig für Ausbildungs-, Ersatz- und Genesenden-Einheiten sowie für die Landeschützenverbände.

Staatsarchiv Hamburg, A 1959=P 510 a

Während des Zweiten Weltkrieges waren in Hamburg 13 Kriegsgerichte von Heer, Luftwaffe und Marine tätig. Außerdem hatten weitere Dienststellen der Wehrmachtjustiz wie etwa der Korpsrichter des Wehrkreises X und der Dienstaufsichtführende Richter im Luftgau XI ihren Sitz in der Hansestadt. Auch der höchste Gerichtshof der Wehrmacht, das Reichskriegsgericht, führte in Hamburg vereinzelt Verhandlungen durch. Die Urteile richteten sich gegen Soldaten aller Waffengattungen, gegen die Angehörigen des sogenannten Gefolges sowie gegen Kriegsgefangene. Umfang und Bilanz der Spruchpraxis lassen sich aufgrund von Aktenverlusten nur bruchstückhaft rekonstruieren. Schätzungen gehen von einer Gesamtzahl der Verfahren zwischen 65 000 und 90 000 aus. Gegen Kriegsende stieg die Zahl der Hinrichtungen stark an, viele Urteile wurden zudem zur »Feindbewährung im besonderen Einsatz« ausgesetzt.



Das Hapag-Lloyd-Gebäude am Ballindamm 25, ehemaliger Hauptsitz des Gerichts des Admirals der Kriegsmarinedienststelle Hamburg, 2012.

Das Gericht des Admirals der Kriegsmarinedienststelle Hamburg hatte verschiedene Standorte. Bekannt sind bisher das Schloss Reinbek, Alsterdamm 25 (heute Ballindamm) in Hamburg-Altstadt, Neuhaus/Elbe sowie das Ziviljustizgebäude in Hamburg-Neustadt. Das Gericht führte Verfahren nicht nur gegen Angehörige der Kriegsmarine durch, sondern verhandelte auch gegen Seeleute, die auf zivilen Schiffen im Auftrag der Kriegsmarine fuhren.

Privatbesitz Magnus Koch, Hamburg

Heer	
Gericht	Sitz
Gericht des X. Armeekorps	Feldbrunnenstraße 58, Hamburg-Rotherbaum
Gericht der 20. Infanterie-Division	Goethestraße 2, Hamburg-Wandsbek
Gericht der Division Nr. 160	Kaserne Bundesstraße 54, Hamburg-Rotherbaum
Gericht der Division Nr. 180	
Gericht der Division Nr. 190	Kaserne Bundesstraße
Gericht der Division z. b. V. 410	Kaserne Bundesstraße 54
Gericht der Division Nr. 480	
Gericht der Wehrmachtkommandantur Hamburg	Kaserne Bundesstraße 54; Averhoffstraße 8, Hamburg-Uhlenhorst
Luftwaffe	
Gericht	Sitz
Gericht des Kommandeurs des Luftverteidigungsgebietes Hamburg bzw. des Luftverteidigungsgebietes 3	Neuer Jungfernstieg 16, Hamburg-Neustadt
Gericht des Kommandierenden Generals und Befehlshabers im Luftgau XI	Kaserne Schenefelder Landstraße, Hamburg-Blankenese
Gericht des Kommandeurs der 3. Flak-Division	Schöne Aussicht 35, Hamburg-Uhlenhorst
Marine	
Gericht	Sitz
Gericht des Admirals der Kriegsmarinedienststelle Hamburg	Alsterdamm 25 (heute Ballindamm); Neuhaus/Elbe; Schloss Reinbek; Ziviljustizgebäude, Hamburg-Neustadt
Gericht des Höheren Kommandeurs der Unterseeboots-Ausbildung	Hamburg-Finkenwerder



Ehemalige Kaserne an der Schenefelder Landstraße in Hamburg-Blankenese, Sitz des Gerichts des Kommandierenden Generals und Befehlshabers im Luftgau XI, Oktober 2012.

Analog zur Gliederung in Wehrkreise war das Deutsche Reich in sogenannte Luftgaue eingeteilt. Ihre Kommandeure regelten u. a. den Luftschutz und den Nachschub der fliegenden Verbände. Hamburg war seit 1939 Hauptsitz des Luftgaus XI. Das Gericht seines Kommandierenden Generals befand sich in der Luftwaffenkaserne in Hamburg-Blankenese. Akten des Gerichts sind nur bruchstückhaft überliefert. Im Friedhofsregister Ohlsdorf finden sich mehrere Einträge zu Soldaten, die nach Urteilen dieses Gerichts erschossen wurden.

Führungsakademie der Bundeswehr, Hamburg, Foto: Dora-Maria Tefke



Hinweisschild auf ein Feldgericht, Raum Smolensk-Wjasma, Sowjetunion, März 1942.

Von Gerichtsstandorten der Fronteinheiten sind nur wenige Fotografien überliefert. Die in Hamburg stationierten Divisionen kamen während des Krieges an unterschiedlichen Fronten zum Einsatz. Ihre Gerichte waren daher mobil und verlegten ihren Sitz mit der Truppenbewegung. Verhandlungen fanden zum Teil in einfachen Hütten statt, in der warmen Jahreszeit auch unter freiem Himmel.

Bundesarchiv-Militärarchiv, MSG/1 1000-1002